



AMTSBLATT der STADT BERGA-WÜNSCHENDORF



kostenlose Verteilung in Albersdorf, Berga, Clodra, Cronschwitz, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Obergießendorf, Pösneck, Tschirma, Untergießendorf, Untitz, Veitsberg, Wernsdorf, Wolfersdorf, Wünschendorf, Zickra mit Buchwald, Zossen, Zschorta

Jahrgang 2

Nummer 3

14. Februar 2025

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Berga-Wünschendorf Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf“ – Neuaufstellung und Erweiterung und

Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf – Teilbereich Park- und Spielplatz“ – Aufhebung Bekanntmachung der Offenlage des 2. Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Berga-Wünschendorf führt das Verfahren zur Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Freizeitpark Albersdorf“. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung des Freizeitparks Albersdorf in dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich. Zudem soll eine neue externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme nördlich der Ortslage Mosen durchgeführt werden. Da mit der Planung der bisherige Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf – Teilbereich Sport- und Spielplatz“ vollständig überplant und damit funktionslos wird, soll der bestehende Bebauungsplan parallel mit diesem Verfahren aufgehoben werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes einschließlich der bereits aus Sicht der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. August 2023 können in der Zeit

vom 17. Februar 2025 bis zum 18. März 2025

auf den Internetseiten der Stadt Berga-Wünschendorf (www.stadtbw.de unter der Rubrik news) und des Planungsbüros www.goel.de eingesehen werden.

Des Weiteren liegen die Unterlagen des 2. Entwurfes im o. g. Zeitraum in den Räumen des Bauamtes der Stadt Berga-Wünschendorf (Rathaus Berga, Am Markt 2 und Rathaus Wünschendorf, Poststraße 8, 07980 Berga-Wünschendorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: bauamt@stadtbw.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angaben zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können mit den Unterlagen des Entwurfes eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung

Biotoptypenkarte zur Darstellung der bestehenden Biotoptypen- und Nutzungsstruktur

Schallimmissionsprognose als Grundlage zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes

Geotechnischer Bericht zur Bestandsaufnahme und Dokumentation der Bodenschichtung und -eigenschaften

Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme (siehe Anlage)

Die vorliegenden Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. August 2023 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Stellungnahmen zur bisher geplanten externen Kompensationsmaßnahme am Schäferteich werden nicht aufgeführt, da an der Maßnahme nicht weiter festgehalten wird.

Natur- und Artenschutz

– Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.02.2024 und des LRA Greiz vom 29.02.2024 zur Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und zur Aussagen hinsichtlich eines waldrechtlichen Ausgleichsbedarfes

– Stellungnahme des LRA Greiz vom 29.02.2024 zur Berücksichtigung des Landschaftsplanes sowie der artenschutzrechtlichen Belange

Wasserwirtschaftliche Belange

– Stellungnahme des LRA Greiz v. 29.02.2024 zur Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes

– Stellungnahme des TLUBN vom 06.02.2024 mit Hinweisen zur Talsperre Albersdorf

Boden-/Flächenschutz

– Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 24.01.2024 mit der Forderung zur Minimierung des Boden- und Flächenverbrauches

Landschaftsbild

– Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.02.2024 zur verstärkten Berücksichtigung der Veränderungen des Landschaftsbildes bei Umsetzung der Planung

Wald-/Forstrechtliche Belange

– Stellungnahmen eines Bürgers (Stellungnahme vom 04.02.2024) und des Forstamtes Weida vom 13.02.2024 mit der Forderung zur Berücksichtigung des Waldabstandes gem. § 26 Abs. 5 ThürWaldG

– Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Weida v. 13.02.2024 zur Berücksichtigung der vorhandenen im Plangebiet liegenden sowie der angrenzenden Waldbestände

Immissionsschutz

– Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.02.2024 zur verstärkten Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes im weiteren Verfahren.

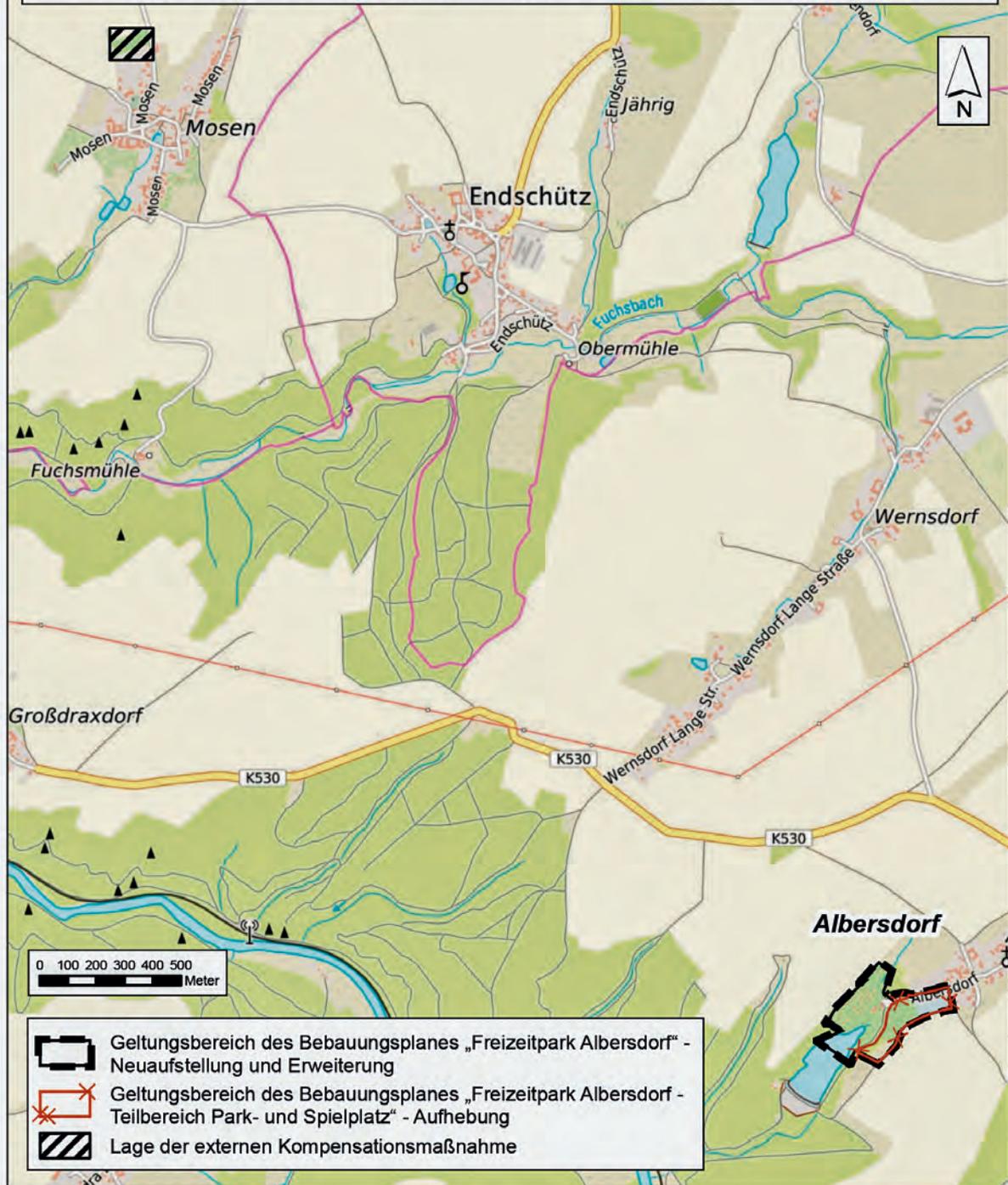
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Berga-Wünschendorf, den 6. Februar 2025

gez. Marco Geelhaar
Bürgermeister

Stadt Berga - Wünschendorf (OT Albersdorf)
Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf“ - Neuaufstellung und Erweiterung
&
Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf - Teilbereich Park- und Spielplatz“ -
Aufhebung

- Anlage zur Bekanntmachung der Offenlage des 2. Entwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB) -



- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Albersdorf“ - Neuaufstellung und Erweiterung
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Albersdorf - Teilbereich Park- und Spielplatz“ - Aufhebung
- Lage der externen Kompensationsmaßnahme

Impressum Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga-Wünschendorf einschließlich Ortsteile. In den Ortsteilen Zickra mit Buchwald, Tschirma und Dittersdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, 07980 Berga-Wünschendorf, Am Markt 2 zu beziehen.
 Druckauflage: 3.330 Stück – Erscheinungsweise: monatlich
 Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga-Wünschendorf · Am Markt 2 · 07980 Berga-Wünschendorf – vertreten durch den Bürgermeister Marco Geelhaar
 Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
 Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 · 07570 Weida · Anzeigen: M. Ulrich · Telefon: 036603. 5530 · Fax: 036603. 5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.
 Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.
 Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
 Vektoren u. Cliparts designed by Freepik.com, Pixabay.com, Cleanpng.com, Vecteezy.com